

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Rompf

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Ohne Moos nix los - effizientere Abrechnung in Straf- u. Bußgeldverfahren

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 4 Stunden; 09.03.2012

Neue Rechtsprechung in Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren

Oldenburger Anwalts- und Notarverein - Arbeitskreis Strafrecht; 02 Stunden 30 Minuten;
05.06.2012

Möglichkeiten und Rechtsfolgen von Erklärungen des Angeklagten vor oder in der Hauptverhandlung; u.a.

Oldenburger Anwalts- und Notarverein - Arbeitskreis Strafrecht; 02 Stunden 15 Minuten;
03.07.2012

Allgemeine Ausführungen zum Adhäsionsverfahren; Offene Diskussion zum Adhäsionsverfahren

Oldenburger Anwalts- und Notarverein - Arbeitskreis Strafrecht; 02 Stunden 30 Minuten;
04.09.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. Juni 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Rompf

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

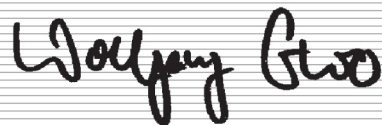
Literaturrecherche mit beck-online - Die Datenbank, Strafrecht Premium

Oldenburger Anwalts- und Notarverein - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden; 06.11.2012

36. Strafverteidigertag, Hannover: Alternativen z. Frei- heitsstrafe; Strafbare Verteidigung; Recht auf Freiheit

Strafverteidigervereinigungen, Berlin; 10 Stunden; 16.03.2012 - 18.03.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. Juni 2013

